

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 124.

Montag den 2. Juni

1856.

Z. 306. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 26. März 1856, Z. 7219/602, das dem Eduard Keating Davis auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Nöhren und Platten aus sogenannten „weichen Metallen“ verliehene ausschließende Privilegium ddo. 9. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. März 1856, Z. 7220/603, das dem Wilhelm Emper's Wiliquet auf die Erfindung und Verbesserung eines neuen Systems der Gasbeleuchtung verliehene ausschließende Privilegium dd. 27. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. März 1856, Z. 7306/604, das dem Giorgio die Giovanni Benedetti auf die Erfindung einer neuen Methode, die Tapeten an den Wänden der Wohnungen anzuhängen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 26. März 1856, Z. 7218/601, das dem Julius Krey auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Dampfmaschine, welche in der Wesenheit in einer Verbesserung der Dampfvertheilungsschieber besteht, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 9. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8017/662, das dem Johann Baptist Paschal auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die Expansiv-Kraft eines Gemisches von Wasser, Dampf, Luft- und dem bei der Verbrennung erzeugten Gase als bewegende Kraft benützt wird, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. März 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8042/666, das dem Nikolaus Carstensen auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Nähmaschinen unterm 15. März 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8058/675, das dem Franz Erasmus Settele, bürgl. Handelsmann in Graz, auf eine Erfindung in der Anwendung der komprimierten Luft als Triebkraft für Maschinen statt des Dampfes, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. März 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8020/665, das dem Georg Märkl auf eine Erfindung und Verbesserung in den Vorrichtungen zum Trocknen des Malzes, Getreides, der Zichorien-Wurzeln u. dgl., verliehene ausschließende Privilegium ddo. 22. April 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8056/673, das dem Johann Cassel auf eine Verbesserung an den Camphin- oder Kiefergas-Lampen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8019/664, das dem Klaudius Bernhard Adrian Chenott auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung des geschmolzenen, geschweißten und gegossenen Stahles und Eisens, dann der Legirungen auf heißem und kaltem Wege, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 18. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 3. April 1856, Z. 8018/663, das dem Jakob Newall auf Verbesserungen der Hemmvorrichtungen oder Bremsen der Eisenbahn-Waggons und anderer Fuhrwerke verliehene ausschließende Privilegium ddo. 4. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1856, Z. 7686/644, das ursprünglich dem Karl Kutschka verliehene, seither an die Eheleute Johann

und Ludmilla Frömmel vollständig übertragene ausschließende Privilegium ddo. 24. März 1854, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation von Filz- und Seidenhüten, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1856, Z. 7685/643, das dem Johana Skriwan auf eine Verbesserung, alle Gattungen von Filz- und Seidenfelber-Filz-Hüten, mit einem Schweißleder, auf eine besondere Art auszustatten, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 30. März 1850 auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1856, Z. 7460/623, das dem Josef Homolatsch auf die Entdeckung eines eigenthümlichen Verfahrens bei der Bereitung eines verlässlichen, konstant wirkenden Glas-Matrizen-Liquors sammt dazu gehöriger Entwicklungsinstrumente, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 9. März 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1856, Z. 7319/613, das dem Franz Dobos auf die Erfindung eines Branntwein-Brennapparates verliehene ausschließende Privilegium ddo. 16. März 1855 auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1856, Z. 8624/729, das dem Wilhelm Skalligky am 24. März 1846 verliehene und seither zur Hälfte an Adolf Walcha übertragene Privilegium auf die Erfindung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen aus jedem Materiale auf die Dauer des eilften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 9. April 1856, Z. 8625/730, das dem Josef Zelinka, auf die Erfindung eines antimexhitischen Pulvers zur Desinfizierung der in Aborten, Senkgruben, Kanälen u. dgl. sich erzeugenden schädlichen Gase verliehene ausschließende Privilegium ddo. 1. April 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1856, Z. 8581/719, das dem Johann Toscano und Josef Beer auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Sparherde verliehene ausschließende Privilegium ddo. 25. März 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. März 1856, Z. 6883/555, der k. k. privilegierten Wöllersdorfer Blechfabriks-Aktiengesellschaft über Einschreiten ihres Direktions-Ausschusses Franz Eder in Wien, Stadt Nr. 409, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation verzinkter Eisenbleche, wonach mittelst einer eigenthümlichen Mischung und Behandlung der Metalle eine so feste Verbindung des Eisenbleches mit der Zinkdecke stattfindet, daß dieses verzinkte Blech weich und biegsam bleibe, Abschälungen nicht unterliege und dadurch gegen Rost vollkommen gesichert sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. März 1856, Z. 7697/646, dem Robert Schmidt, Ingenieur, und Julius Pfizenreiter, Kaufmann in Berlin, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Doctors A. E. Weidert in Wien, Stadt Nr. 361, auf die Erfindung zweier zum Kopiren dienenden Schreibmaschinen, mit welchen jedes Konzept gleichzeitig, und zwar mittelst der einen auf jedes beliebige Papier, mit der andern aber in Kopirbücher jedes Volumens kopirt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. April 1856, Z. 8589/724, das den Gebrüthern Franz, Viktor, Albert und Hubert Klein, auf eine Erfindung, mittelst einer neuen Manipulation Kettenglieder für

die Hängebrücken zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 2. April 1848 auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. März 1856, Z. 7130/590, dem Georg Ritter v. Winwarter, Fabriksgesellschafter in Wien Stadt Nr. 885, auf die Erfindung feuerfesterer Bedachungen, darin bestehend, Dächer von beliebiger Spannweite und ohne Rücksicht auf ihre äußere Form durch Vereinigung von tragenden Flechzurten mit einer bisher zu Bedachungen nicht verwendeten lehmstarken Decke feuerfester zu konstruiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. März 1856, Z. 7132/592, dem Hermann Spitz, Webermeister zu Butschowitz in Mähren, auf die Erfindung der Bereitung eines Leimes für das Schlichten der Kette bei der Schafwollwaren Erzeugung, wodurch sowohl eine billigere Erzeugungsart als auch eine bessere Qualität der Schafwollwaren bewirkt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. April 1856, Z. 7566/629, dem Thomas Stregg, Privat in Ottakring Nr. 18, auf eine Erfindung und Verbesserung, die an den Schuhen und Stiefeln anzubringenden Absätze (Stöckeln) aus Metall und zwar Gufeisen anzufertigen und daran zu befestigen, wodurch diese Fußbekleidung eine größere Dauer und Eleganz erhalte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 21. März 1856, Z. 6885/557, dem Frederic William Mowbray, Ingenieur zu Shipley in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Dr. Franz Wertlein, k. k. Notar in Wien, Alservorstadt Nr. 200, auf eine Verbesserung an Webestühlen zum Weben von Teppichen und anderen wollenen Zeugen, welche darin besteht, daß die Kettendrähte zum Behufe der Bildung der Kettenflecken in der Längsrichtung des Stoffes gestellt sind, wodurch sie mit den Kettenfäden wirken und das verlangte Muster auf der Oberfläche des Zeuges durch eine Jacquard-Vorrichtung oder eine andere geeignete Muster-Oberfläche bilden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung wurde im Königreiche Großbritannien am 21. Mai 1855 auf die Dauer von sieben Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. März 1855, Z. 7131/591, dem Anton v. Sibirik, k. k. Oberlieutenant in Raab, auf eine Verbesserung an einer Nähmaschine, wodurch nicht nur alle gerade liegenden, sondern auch zusammengegebene runde Gegenstände, wie z. B. Doppelnähte an Aermeln und Besetzungen, an runden Gegenständen verfertigt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. März 1856, Z. 7569/632, dem Josef Grünwald, Offizial des k. k. Landesgerichtes in Prag:

a) auf die Entdeckung, gebrannte Zehnröhren zum Behufe der Leitung von Leuchtgas und zu andern Zwecken auf das Dauerhafteste mit Glasfritte, Guttapercha oder anderen Materialien zu verbinden;

b) auf die Entdeckung, aus Braun- und Steinkohlen, Torf oder Holz, Gase so billig herzustellen, daß sie zur Beheizung, zur Beleuchtung und zu Industri-Zwecken so vorthelhaft verwendbar seien, als selbst Holz, Kohle und Torf, zwei abgeforderte ausschließende Privilegien, jedes für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. März 1856, Z. 7698/647, dem Georg Schwab, Privilegiums-Inhaber in Wien, Landstraße Nr. 77, auf die Erfindung, alle Gattungen von Fenstern, Thürnen, Oberlichtern, Auslagen, Glashauslichtern etc., entweder aus hohlezogenen geschweißten oder aus stumpfgezogenen Eisenröhren für Baulichkeiten anzufertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. März 1856, Z. 7129/589, dem Ignaz Schöffler und Ferdinand Lehner, Besitzer der Fabrik mouffirter Getränke in Wien, Landstraße Nr. 478, auf die Erfindung, durch einen neuen, noch unangewandten Stoff fette Stoffe, als Baumöl, Leinöl, Rübsöl, Lebertran u. dgl. so zu raffinieren, daß dieselben angenehm schmecken und vollkommen klar werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. März 1856, Z. 8011/656, dem Louis Swogotinsky, Gesellschafter der Maschinenfabrikannten Rustan & Comp. in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung einer Konstruktion des Rühr- u. Presszylinders, wonach der zum Pressen des Meles aus Kesselfamen zu verwendende, mit Löchern versehene Blechzylinder nur durch geschmiedete Eisenstäbe und glatt gedrehte eiserne Ringe eingefast und der untere Rand des Zylinders und untersten Ringes nicht mit Kanten versehen, sondern glatt gebaut und die unter diesen Zylinder zu legende eiserne Platte mit Vertiefungen oder Nuthen, ferner der um diesen Zylinder anzubringende eiserne Mantel mit vierfachen Charnieren, um den Mantel von allen Seiten schnell öffnen zu können, versehen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. April 1856, Z. 8012/657, dem Franz Schmid senior, Müllermeister zu Schwechat nächst Wien, auf die Erfindung einer neuen Konstruktion des Weizen-Wasch Apparates, mittelst welcher der Weizen nicht wie bisher, von oben nach unten, sondern von unten nach oben gewaschen werde, wodurch Zeit erspart und das Produkt viel reiner werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. April 1856, Z. 7570/633, dem Josef Grünwald, Offizial des k. k. Landesgerichtes in Prag, auf die Erfindung, Fahrwerke herzustellen, welche durch den Trit von einem oder mehreren Menschen in Bewegung gesetzt und darin erhalten werden, sich zum Transporte von Menschen und Lasten eignen, in der Schnelligkeit den Lokomotiven gleichgebracht, und auch mit Nutzen auf ebenem Boden als Nähmaschinen verwendet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. April 1856, Z. 7573/636, dem Adolf Pleischl, k. k. Regierungs- und emerit. Professor der Chemie, und dem Adolf Pleischl Sohn, Architekten und Privilegienbesitzer in Wien, Mervorstadt Nr. 109, auf die Erfindung, Eisen, Eisenblech und alle daraus angefertigten genieteten, gefalzten, gewesenen oder getriebenen Gegenstände mit metallfreiem Email leichter, vollständiger und dauerhafter als bisher, zu überziehen und auf diese Weise Kochgeschirre jeder Größe (bis 20 Wiener Eimer) zu erzeugen, welche gegen Blei- und

Kupfervergiftungen das Kochgeschirre vollkommen sichern, und in denen die darin behandelten Speisen und Getränke ihren natürlichen Wohlgeschmack, Geruch und ihre Farbe unverändert beibehalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. April 1856, Z. 7564/627, dem Ludwig Savioli, Musikmeister zu Modena, über Einschreiten seines Submandatars Leopold Wittenberg, bürgl. Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 915, auf die Erfindung neuer Einrichtungen bei Windinstrumenten, wodurch eine neue Art musikalischer Instrumente, „Claviacords“ genannt, gebildet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 27. Juni 1855 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 316. a (2) Nr. 1658.

Vizitations-Kundmachung.

Mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 18. April l. J., Z. 8733/738, und Verordnung der löblichen k. k. Landesbauverwaltung vom 25. April d. J., Z. 1424, wurde die Herstellung zweier Thalsperren aus Rohquadern im Luchari-Graben bei Saifnis, im Baubezirke Willach, Wegmeister-Distrikte Malborgeth, im adjustirten Kostenbetrage von 7610 fl. 10 kr., für Rechnung des Straßenbaufonds bewilligt.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird am 5. Juni l. J. in den Amtsständen von 9 bis 12 Uhr Vormittag vor dem k. k. Bezirksamte in Tarvis eine mündliche Vizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten stattfinden, was den Unternehmungslustigen mit nachstehenden Bemerkungen hiemit bekannt gegeben wird.

- 1. Die zu bewirkenden Bauarbeiten bestehen in:
 - a) 36°-2'-4" Kubikmaß Grundaushebung im groben Gerölle, im Kostenbetrage von **120 fl. 4 kr.**
 - b) 9°-1'-11" Kub. Maß Felsensprengung im festen Felsen, im Betrage von **80 „ 8 „**
 - c) 95°-4'-5" Kub. Maß gewölbartig konstruirtes trockenes Mauerwerk aus Rohquadern, im Kostenbetrage von **7109 „ 58 „**

Summe **7610 fl. 10 kr.**

mit Beistellung der Steine nach den Bedingungen aus dem Wolfsbachgraben.

2. Jeder, der für sich, oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von obiger Fiskalsumme vor der Versteigerung der Vizitations-Kommission zu übergeben, oder schon vorher bei einer öffentlichen Kasse zu erlegen, und sich hierüber mit dem Depositenscheine auszuweisen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Vose des Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Kennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

3. Denjenigen, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte Badium, oder der Depositenschein gleich nach beendeter Versteigerungsverhandlung zurückgestellt; der Ersteher aber hat nach erfolgter Ratifikation des Angebotes das 5% Badium auf die 10% Kautions des Erhaltungsbetrages zu ergänzen, und für diese übernommenen Bau durch ein Jahr, vom Tage der Kollaudirung, zu haften.

4. Die mündliche Lizitation beginnt um 9 Uhr, nach deren Beendigung die Offerte in der Reihenfolge ihres Einlangens eröffnet werden.

Die Offerte werden daher nur bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, nicht aber während oder nach Beendigung derselben angenommen.

5. Die Offerte sind auf einem 15 kr. Stempel nach der unten folgenden Form zu verfassen und der Lizitations-Kommission oder dem k. k. Bezirksamte Tarvis versiegelt zu überreichen. Es

muß darin nicht allein der Erlag des 5% Badiums nachgewiesen, sondern auch bestätigt werden, daß der Different sowohl über vorliegende Kundmachung, als auch über alle weiteren, auf diesen Bau Bezug nehmenden Bedingungen in vollster Kenntniß sei.

Offerte, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

6. Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf diese Bauten Bezug habenden Behelfe, als: summarischer Ueberschlag, Preisverzeichnis, Pläne, allgemeine und spezielle Bedingungen liegen zur Einsichtnahme im Amte des k. k. Baubezirkes Willach bereit.

7. Der Bau wird in Pausch und Bogen an den Mindestfordernden überlassen, und es haben die Angebote auf einen bestimmten Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten.

8. Jeder Anbot ist für den Anbotsteller so gleich, für das hohe Aera aber erst vom Zeitpunkte der Ratifikation an bindend.

9. Die einlangenden Offerte werden nach dem fortlaufenden Numerus bezeichnet, und es hat bei mündlich und schriftlich gleichen Angeboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen Angeboten jenes Offert den Vorzug, welches früher überreicht wurde.

10. Zur leichteren Ausführung des Baues wird dem Ersteher über dessen Verlangen der Verdienstbetrag in zehn gleichen Raten derart flüssig gemacht, daß jede Rate ausbezahlt wird, sobald der Ersteher durch seine Leistungen einen diesen Raten gleichkommenden Betrag ins Verdienen gebracht hat. Nur die letzte Rate wird erst nach erfolgter Genehmigung des Kollaudationsaktes verabsolgt.

11. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und in zwölf Monaten, von der Bauübergabe gerechnet, vollständig kollaudirungsfähig zu vollenden.

Wom k. k. Baubezirke Willach am 14. Mai 1856.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Baubezirkes Willach vom 14. Mai 1856 über die Erbauung zweier Thalsperren im Luchari-Graben, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischem Voranschlag eingesehen und verstanden habe, und daß ich die Herstellung der beiden Thalsperren genau nach diesen Bedingungen um den Betrag von (der Betrag ist sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben genau auszudrücken) zu übernehmen mich verbindlich mache.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege zum Beweise dessen den Depositenschein sub / bei.

(Name des Wohnortes) am 1856.

Name und Charakter des Differenten.

Adresse des Offertes.

D f f e r t

für die Uebernahme der Erbauung zweier Thalsperren im Luchari-Graben.

An

das k. k. Bezirksamt

zu Tarvis.

Z. 862. (3) Nr. 777.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 24. Oktober 1855 Andreas Tomische zu Globozhizh ab intestato mit Hinterlassung der Erben Johann, Blas und Josef Tomische gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Tomische unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angelegten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Josef Urch von Malnzhe abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. April 1856.

3. 943. (1) Nr. 98.

E d i f t.

Das in der Rechtsache der Herrschaft Gottschee wider Maria Tscherne von Seele Nr. 4 erlassene Urtheil ddo. 12 August 1855, Z. 4023, ist dem für die Verlassenschaft dem Letzten bestellten Curator ad actum Johann König von Schalkendorf zugestellt worden, an welchen auch die weitem dieselben Erledigungen erlassen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4 Jänner 1856.

3. 944. (1) Nr. 97.

E d i f t.

Die Vertheilungs Rubriken vom 5. Mai 1855, Z. 1849, betreffend die Verlassenschaft der verstorbenen Ursula und Jakob Jallitz, dann Georg und Josef Jallitz von Neutloschin, sind dem für dieselben bestellten Curator ad actum Johann Jallitz von Niederloschin zugestellt worden.

Dessen werden die Intressenten zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Jänner 1856.

3. 945. (1) Nr. 2207.

E d i f t.

Das in der Rechtsache des Michael Krenn von Einfeld Nr. 24, wider Jakob Pugmann von Gottschee erlassene Urtheil ddo. 2. Februar 1853, Z. 853, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Kläger bestellten Curator ad actum Mathias Wolf von Einfeld zugestellt worden.

Dessen der Kläger zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. April 1856.

3. 947. (1) Nr. 2205.

E d i f t.

Das in der Rechtsache des Blas Bukovich von Wosail, wider Anton Kenda von Präfulen erlassene Urtheil ddo. 5. Dezember 1855, Z. 6038, ist dem für den Letzten, wegen seines unbekanntwo Aufenthaltes, bestellten Curator ad actum Georg Stampfel von Niedertiefenbach zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. April 1856.

3. 948. (1) Nr. 2204.

E d i f t.

Das Urtheil in Sachen des Georg Mantl von Grafwinden, wider Josef Lachner von Niedermösel, ddo. 16. Oktober 1855, Z. 5247, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Josef Lachner bestellten Curator ad actum Peter Jonke von Niedermösel zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. April 1856.

3. 949. (1) Nr. 1609.

E d i f t.

Der Lösungsbescheid vom 11. Oktober 1855, Z. 5445, betreffend die Extabulation des zu Gunsten der unbekannt wo befindlichen Magdalena Gromer von Nesselthal auf der dem Andreas Jellen von dort eigenthümlichen, im Grundbuche Gottschee sub Tom 27, Fol. 236 haftenden Sazes pr. 408 fl. c. s. c. ist dem für dieselbe bestellten Curator ad actum Andreas Kraker von Nesselthal zugestellt worden.

Dessen Magdalena Gromer wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. März 1856.

3. 950. (1) Nr. 2124.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Dezember 1855 ohne Testament verstorbenen Michael Wolf, von Einfeld H. Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 5. August l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich hieramts zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. April 1856.

3. 951. (1) Nr. 2518.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Peter Werderber von Salzeru, die Realisation der zu Unterbuchberg Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche Gottschee sub Rektif Nr. 1398 vorkommenden, auf den Namen Andreas Werderber laut Feilbietungsprotokolles vom 10. August 1846, Z. 4577, um den Meistbot pr. 600 fl. erstandene $\frac{5}{16}$

Hube, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin bewilliget, und deren Vornahme auf den 2. Juli 1856 Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß diese Realität um jeden Meistbot auch unter dem obigen Ersteherpreise hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. April 1856.

3. 952. (1) Nr. 2608.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionsache des Anton Rakti, von Dgraja Nr. 9, wider Josef Tschernkowitz von Kuschel Nr. 10, die Termine zur exekutiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotokolles de prass. 10. Oktober 1855, Z. 5436, auf 575 fl. bewerteten, im Grundbuche Kofel sub Fol. 10 vorkommenden Subrealität auf den 2. Juli, auf den 2. August und auf den 3. September 1856, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gottschee am 24. April 1856.

3. 953. (1) Nr. 2222.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Stampfl von Banjaloka, wider Mathias Brišti von Jessenvert, pecto. 46 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Kofel sub Rektif. Nr. 63 und 64 vorkommenden, auf 200 fl. bewerteten Realität, und der auf 41 fl. bewerteten Fahrnisse bewilliget, und seien zur Vornahme die Termine auf den 27. Juni, den 25. Juli und den 23. August 1856, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Wohnung des Exekuten mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. April 1856.

3. 954. (1) Nr. 1995.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionsache des Hrn. Anton Kump von Wien, wider Josef Schleimer von Niedermösel Nr. 16, die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 943 vorkommenden Viertelhube, im Schätzungswerte per 941 fl. 30 kr., auf den 27. Juni, den 25. Juli und den 23. August 1856, jedesmal Früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gottschee am 29. März 1856.

3. 955. (1) Nr. 528.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen der löblichen k. k. Finanz-Procuratur, nomine des hohen Aeras, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef und der Helena Geriza von Obersemon gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 15419 vorkommenden, auf 803 fl. 20 kr. bewerteten $\frac{1}{12}$ Hube sammt fundus instructus, wegen rückständiger % Gebühr pr. 14 fl. 3 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstermine, auf den 1. Juli den 1. August und den 2. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständigt werden, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen können.

Feistritz am 12. Februar 1856.

3. 956. (1) Nr. 395.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Andreas Kondare von Dane, Bezirk Laas, wider Lorenz Jagodnik von Kofesse, pecto. 42 fl. 48, kr. zur Vornahme der auf den 2. Oktober 1854 anberaumten, jedoch nicht vor sich gegangenen Feilbietungstagung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 33 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 527 fl. 30 kr. bewerteten Realität, über Ansuchen des Exekutionsführers die neuerliche Tagung auf den 18. Juli l. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß hierbei obige Realität auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf den vorigen Anhang verständigt werden.

Feistritz am 23. Jänner 1856.

3. 957. (1) Nr. 298.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Blas Stof von Topolitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 229 vorkommenden, auf 2758 fl. 40 kr. bewerteten Halbhube, wegen an Michael Sluga von ebendort, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagungen auf den 18. Juli, den 19. August und den 16. September l. J., jedesmal Vormittags in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständigt, daß sie den Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen können, und daß jeder Lizitant 271 fl. als Vadium zu erlegen haben wird.

Feistritz am 22. Jänner 1856.

3. 958. (1) Nr. 59.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Johann Domladisch, durch Herrn Josef Domladisch von Feistritz, wider Kasper Gerschon von Grafenbrunn, pecto. 205 fl., die auf den 7. l. M. angeordnete Feilbietungstagung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Kameral-Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 446 vorkommenden, auf 531 fl. 40 kr. bewerteten Realität, über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers auf den 11. Juli l. J. mit dem früheren Anhang übertragen worden.

Feistritz am 19. Jänner 1856.

3. 959. (1) Nr. 7358.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Kirn von Sagurje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 90 vorkommenden, auf 630 fl. gerichtlich bewerteten Realität, wegen dem Herrn Andreas Hodnik von Feistritz, schuldigen 138 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstermine, u. zw.: auf den 11. Juli, den 12. August und auf den 12. September, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Lizitant das 10% Vadium mit 63 fl. zu erlegen haben wird.

Feistritz am 29. Dezember 1855.

3. 971. (1) Nr. 1128.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe das Amortisationsverfahren bezüglich des auf Johann Bazar lautenden, in Verlust gerathenen Aalebenszertifikates ddo. 6. August 1854, Z. 522, pr. 20 fl., und des auf Georg Plesez lautenden ddo. 28. Juli 1854, Z. 311, pr. 40 fl., eingeleitet. Es haben daher Jene, welche einen Anspruch auf obiges Zertifikat zu stellen glauben, denselben binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage dieser Einschaltung, hiergerichts geltend zu machen, widrigens dieselben als null und nichtig erkannt werden würden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, den 10. Mai 1856.

B. 910. (1) Nr. 2060.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien die in der Exekutionsfache des Mathias Greber von Großschisch, wider Michael Kozhjanghiz von Terschabovo, pecto. 78 fl. 30 kr. c. s. c., mit Bescheid ddo. 16. Februar 1856, B. 838, auf den 14. Mai und 14. Juni l. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Realfeilbietungstagfahrungen über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen worden, wogegen es bei der auf den 14. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfahrung mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben haben soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Mai 1856.

B. 911. (1) Nr. 2112.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien die mit Bescheid ddo. 15. Jänner l. J., B. 258, auf den 15. Mai und 16. Juni l. J. angeordneten zwei ersten Tagfahrungen zur exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Bezhaj von Hruschkarje gehörigen Realität, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen worden, und werde am 17. Juli l. J. Früh um 9 Uhr die dritte Tagfahrung in loco Hruschkarje vorgenommen und die Realität bei derselben nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 1272 fl. veräußert werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 15. Mai 1856.

B. 912. (1) Nr. 1169.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Supan von Dull, die exekutive Feilbietung der, der Maria Krausky gehörigen, im Grundbuche der D. D. R. Kommande Neustadt Tom. III, Fol. 61 vorkommenden, gerichtlich auf 99 fl. 40 kr. bewerteten Weingartenrealität zu Schateschberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Mai 1856, B. 1575, schuldigen 36 fl. c. s. c., bewilliget und hiesu drei Tagfahrungen, und zwar auf den 20. Juni, auf den 19. Juli und auf den 16. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 26. April 1856.

B. 914. (1) Nr. 1133.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Thomas Puschel von Niederdorf C. Nr. 43 am 4. Oktober 1855 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist, in welcher er nach einigen Legaten den ererbenden Vermögensrest seinen Anverwandten vermacht.

Weil nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen würde.

Reifnitz am 16. April 1856.

B. 926. (1) Nr. 1592.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte, als gerichtlicher Abhandlungsinanz zu Treffen, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Februar 1856 zu Tschatesch verstorbenen pensionirten Pfarrers Herrn Mathias Koschak eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am 25. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis hin ihre Gesuche schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Begahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Ebenso haben auch alle Jene, welche in diesen Verlaß etwas schulden, zur Liquidirung ihrer Schuldbeträge bei der obigen Tagfahrung sowiew

zu erscheinen, als widrigens gegen dieselben dieselb als im Klagswege eingeschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 25. Mai 1856.

B. 927. (1) Nr. 2404.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Peer bedeutet:

Es habe wider ihn Johann Verkmann von Münkendorf die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes zweier Gemeindeantheile in Soteska, zu Gunsten des Michael Verkmann aus dem Titel der Erbschaft c. s. c., eingebracht, worüber die Tagfahrung auf den 8. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, ist demselben zu seiner Vertretung Herr Johann Debeuz von Stein als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache verhandelt werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Bemerkten verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Befehle an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens sich derselbe die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksamt Stein am 25. April 1856.

B. 935. (1) Nr. 2497.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Johann Stonitsch von Neufriesch Nr. 6, wider Josef Stonitsch von dort, unbekanntes Aufenthaltes, pecto. Zahlung von 170 fl., die Tagfahrung mit dem Anhange des §. 18, des Patentes vom 18. Oktober 1845 auf den 31. Juli 1856 früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und dem Beklagten Herr Andreas Röhel von Neufriesch als Curator ad actum beigegeben worden.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. April 1856.

B. 936. (1) Nr. 2241.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, macht bekannt:

In der Rechtsfache des Josef Schleimer, von Friedermösel Nr. 16, wider Josef Bogrin, von Pröribel Nr. 1, unbekanntes Aufenthaltes, pecto. 58 fl. 15 kr. c. s. c., ist die Tagfahrung zum Verfahren mit dem Anhange des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 auf den 31. Juli 1856 früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Peter Lakoer von Pröribel als Curator ad actum bestellt worden.

Dessen wird der Beklagte wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

Gottschee am 5. April 1856.

B. 937. (1) Nr. 1602.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfache der Maria Schagar von Schaga, wider Mathias Schagar von dort, die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Kofel sub Rektif. Nr. 93 vorkommenden, gerichtlich auf 1260 fl. bewerteten Realität auf den 25. Juni, den 23. Juli und den 22. August 1856, jedesmal Früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt werden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1856.

B. 938. (1) Nr. 1850.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Maria Eppich gehörigen, in Kerndorf gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Tom. II, Fol. 205, sub Rektif. Nr. 172 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der eben daseibst gelegenen, im obigen Grundbuche sub Fol. 203, Rektif. Nr. 173 vorkommenden unbehausten $\frac{1}{8}$ Hube, wegen dem Herrn Josef Kren von Hutterhäuser schuldigen 230 fl. c. s. c., bewilliget und zur Bornahme die erste Tagfahrung auf den 23. Juli, die zweite auf den 22. August und die dritte auf den 24. September 1856, jedesmal um 9 Uhr Früh in der hier-

ortigen Gerichtskanzlei mit dem Besage angeordnet, daß diese Realitäten erst bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerte von 500 fl. hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. März 1856.

B. 939. (1) Nr. 1814.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Mathias Berberber, von Durnbach Nr. 3, wider Andreas Stonitsch von Lichtenbach, pecto. Zahlung von 69 fl. 40 kr. c. s. c., die Tagfahrung zum summarischen Verfahren auf den 31. Juli 1856 Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 anberaumt, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Jonke von Lichtenbach als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der a. G. D. verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständiget, daß er bis hin entweder persönlich erscheinen, oder einen Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Kurator seine Befehle an die Hand geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreite, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. März 1856.

B. 940. (1) Nr. 1561.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über die Klage des Johann Schleimer, von Pienfeld, wider Peter Handler von Mitterdorf, pecto. 140 fl. 9 kr. c. s. c., die Tagfahrung zur summarischen Verhandlung auf den 31. Juli 1856 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 anberaumt, und dem Beklagten, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes, Herr Dr. Benedikter von Gottschee als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Anhange verständiget, daß er entweder persönlich zu erscheinen oder einen Sachwalter zu bestellen und diesem Kurator seine Befehle an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. März 1856.

B. 941. (1) Nr. 1611.

E d i f t.

Das in der Rechtsfache des Matthäus Krishmann von Terschitsch, Bezirk Reifnitz, wider Andreas Sigmund von Selsch erlassene Urtheil ddo. 11. November 1855, B. 6118, ist dem für den Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Jakob Sigmund von Selsch zugestellt worden, an welchen auch die weiteren dießbezüglichen Erledigungen ergehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. März 1856.

B. 942. (1) Nr. 2621.

E d i f t.

Das in der Rechtsfache des Peter Jaklitsch von Mieg, durch Herrn Dr. Benedikter, wider Gertraud Bietreich von Hinterberg, pecto. 25 fl. c. s. c., erlassene Urtheil vom 28. Februar l. J., B. 1351, ist wegen des den 27. März l. J. erfolgten Todes des Beklagten dem für deren Verlassenschaft bestellten Curator ad actum Georg Michitsch von Hinterberg zugestellt worden.

Dessen werden die unbekanntes Rechtsnachfolger der Beklagten zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. April 1856.

B. 946. (1) Nr. 2206.

E d i f t.

Das in der Rechtsfache des Johann Krafer, von Durnbach Nr. 1, und Streitgenossen, wider Johann Putre von Unterfliegendorf, pecto. 90 fl. c. s. c., erlassene Urtheil ddo. 19. Jänner l. J., B. 574, ist dem für den unbekannt wo befindlichen Johann Putre bestellten Curator ad actum Mathias Witine von Skrike zugestellt worden, an welchen auch die ferneren dießfälligen Erledigungen ergehen werden.

Dessen wird Johann Putre wegen eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. April 1856.